Stadt Fürth StEF Stadtentwässerung Fürth

Beschlussvorlage

StEF/0279/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.11.2026	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich - Beschluss	

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:

- RpA-Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) vom 26.11.2025
- Stellungnahme StEF zum v. g. Bericht
- Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.03.2026
- StEF-Jahresabschluss 2022
- StEF-Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth wird in der vorliegenden und geprüften Form mit einer Bilanzsumme von 217.962.929,26 EUR festgestellt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.143.737,09 EUR ist zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Die Werkleitung wird entlastet.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth wird in der vorliegenden und geprüften Form mit einer Bilanzsumme von 216.100.026,29 EUR festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.691.035,04 ist auf das folgende Wirtschaftsjahr vorzutragen. Die Werkleitung wird entlastet.

Sachverhalt:

In Art. 103 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) ist i. V. mit § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Bayern geregelt, dass der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen sind. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen. Nach Aufklärung etwaiger

Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung alsbald fest. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Weiterhin ist über die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Der Bau- und Werkausschuss hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 in seinen Sitzungen am 20.09.2023 bzw. 18.09.2024 zur Kenntnis genommen. In diesen Sitzungen sind dem Bau- und Werkausschuss auch die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH über die Prüfung der genannten Jahresabschlüsse und der Lageberichte zur Verfügung gestellt worden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 vom 26.11.2025 (siehe Anlage) ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.03.2026 beraten worden.

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind nun vom Stadtrat endgültig festzustellen. Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth fällt es in die Zuständigkeit des Bau- und Werkausschusses dem Stadtrat einen Vorschlag für die Feststellung des Jahresergebnisses, die Behandlung des Ergebnisses und die Entlastung der Werkleitung vorzulegen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [] nein [] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [] ja Hst. Budget-Nr. im [] Vwhh [] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[] -- Stark negative Klimawirkung	[] - Negative Klimawirkung	[] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[] + Positive Klimawirkung	[] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 03.11.2026

gez. Helm

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.11.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: